

**CDU-Initiativen
für die Plenarsitzungen
am 22. und 23. November 2017**

- 1. Aktuelle Debatten**
- 2. Gesetzentwurf und Antrag:
„Änderung der Landeshaushaltsordnung“**
- 3. Gesetzentwurf:
„Änderung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe“**
- 4. Antrag:
„Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen“**

1. Aktuelle Debatten

- „Abschiebepverfahren wirkungsvoll gestalten – Entscheidungskompetenzen zentralisieren“
- „Chaos beim MDK steht exemplarisch für das fortgesetzte Organisationsversagen der Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie“

2. Gesetzentwurf:

„Änderung der Landeshaushaltsordnung“

Prüfung der Mittelverwendung ist Selbstverständlichkeit

Es ist eigentlich eine **Selbstverständlichkeit**, dass die **Wirtschaftlichkeit der Verwendung staatlicher Finanzausweisungen** durch den Staat überprüft wird. Bei den **Werkstätten für Behinderte** hat die Landesregierung das versäumt. Dadurch sind diese Einrichtungen unverschuldet in den Mittelpunkt einer Diskussion geraten, die ihnen schadet.

SPD-geführte Landesregierungen haben es über Jahrzehnte versäumt, die Finanzierung der Werkstätten für Behinderte auf eine transparente und rechtlich solide Grundlage zu stellen. Ein **Rahmenvertrag über Leistungen, Vergütungen und Prüfung** mit den Trägern wurde nicht geschlossen. Jahrelang hat auch eine Rechtsverordnung mit Vorschriften gefehlt. In der Konsequenz hat die Landesregierung über viele Jahre hunderte Millionen Euro Steuergelder ausgezahlt, ohne dass die Verwendung der Mittel überprüft wurde.

Kontrolle hat nichts mit Misstrauen zu tun

Die Werkstätten für Behinderte leisten gute und verdienstvolle Arbeit. Eine externe Prüfung der Mittelverwendung hat nichts mit Misstrauen oder der Suche nach Einsparpotentialen zu tun. Vielmehr geht es darum, die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen und die Effektivität Leistungserbringung sicherzustellen. Erst durch eine Prüfung vor Ort können auch Kostenentwicklungen und der Vergütungsbedarf präzise ermittelt und ein zielgerichteter Mitteleinsatz gewährleistet werden. Im Mittelpunkt steht, dass die zur Verfügung gestellten Finanzmittel den behinderten Menschen möglichst punktgenau zu Gute kommen sollen.

Zugleich ist es notwendig, **Kostenentwicklungen** gegenüber dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber **transparent** zu machen. Das wiederum gehört zur Verantwortung für Bereitstellung und Vergabe der Haushaltsmittel. Er kann nur dann **sachgerecht über Mittelzuweisungen und mögliche Anpassungsnotwendigkeiten entscheiden**, wenn er über entsprechende Grundlageninformationen verfügt.

Unabhängiger Landesrechnungshof soll prüfen

Sowohl der **Landesrechnungshof** als auch einstimmig die **Rechnungsprüfungskommission** des Landtages haben sich dafür ausgesprochen, den Landesrechnungshof als **trägerferne neutrale Instanz mit der Prüfung der entsprechenden Sozialhilfeträger zu befassen**. Wir greifen diesen Vorschlag auf und schlagen eine entsprechende Änderung der Landeshaushaltsordnung vor.

3. Gesetzentwurf:

„Änderung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe“

Gute Pflege ist nicht selbstverständlich. Sie braucht gute Rahmenbedingungen, aber auch eine nachhaltige **Qualitätssicherung**. Die **Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz und ihre Beschäftigten** leisten hochwertige und verantwortungsvolle Arbeit. Unsere Aufgabe ist es, sie in ihrem **Bemühen um eine gute Qualität zu unterstützen**. Dafür ist es notwendig, auch einzelne **negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen** und abzustellen.

Landesregierung weicht eigene Regelung auf

Eine zentrale pflegepolitische Aufgabe der Landesregierung ist die **Wahrnehmung der Heimaufsicht zum Schutz** der pflegebedürftigen Menschen. Seit 2010 gab es im „**Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe**“ eine Regelung, die eine **verpflichtende Prüfung von Einrichtungen durch das Landesamt für Soziales** vorsah. Mit Wirkung zum März 2016 hat die Landesregierung die eigene Regelung aber wieder kassiert. Seitdem gibt es **eine Regelberatung statt einer Regelprüfung**.

Landesregierung bleibt Antworten schuldig

Nach Berichten über Vorfälle in Pflegeeinrichtungen haben wir eine **Große Anfrage gestellt, um den Erfolg dieser Beratungen beurteilen** zu können. Die Antworten der Landesregierung waren jedoch **völlig unbefriedigend**, wenig konkret und ausweichend. Die **selbst gesetzte Beratungsquote wird nicht erreicht**, es gibt kaum valide Daten und keine Überprüfung der Beratungsergebnisse. So ist eine **Beurteilung**, ob das Instrument der Beratung funktioniert, **nicht möglich**.

Landesregierung informiert Parlament nicht mehr

Das LWTG in der ursprünglichen Fassung von 2009 enthielt in § 33 die **Verpflichtung der Landesregierung, dem Landtag im Jahr 2014 einen Bericht** über Umsetzung und Auswirkungen dieses Gesetzes zu erstatten. Das sei erforderlich, um dem **Landtag die Möglichkeit zu geben, die beschlossenen Regelungen auf einen etwaigen Fortentwicklungsbedarf zu überprüfen**. Mit der Änderung des LWTG in 2016 hat die **Landesregierung auch ihre Verpflichtung, dem Landtag Bericht zu erstatten, gestrichen**. Dadurch kann das Parlament seinen Kontrollfunktionen nicht mehr nachkommen. Das ist für uns nicht akzeptabel.

Berichte als Arbeitsgrundlage nötig

Im vorliegenden Gesetzentwurf fordern wir deshalb zunächst die **Wiedereinführung dieser Berichtspflicht der Landesregierung an den Landtag**. Nur so ist es möglich, das Instrument der Beratung auf Erfolg und Probleme zu untersuchen und gegebenenfalls nachzusteuern.

4. Antrag: „Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen“

Mobilität der Zukunft

Gerade im **ländlichen Raum** sind wir besonders auf ein **funktionierendes und leistungsfähiges Mobilitätsangebot** angewiesen. Entsprechende Konzepte müssen aktuelle Entwicklungen aufgreifen und diese einbeziehen. Das betrifft **Elektromobilität bei Bus und PKW** genauso wie **Radfahren, Carsharing, Bikesharing, Bürgerbusse, Autonomes Fahren, das zu-Fuß-Gehen und deren Vernetzung**. Gerade im ländlichen Raum kann mit neuen Angeboten die so wichtige Mobilität gesichert werden.

ÖPNV hat Schlüsselrolle

Dem **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** auf Schiene und Straße kommt hier eine **Schlüsselrolle** zu. Rund 270 Millionen Fahrgäste nutzen jährlich den Nahverkehr in Rheinland-Pfalz. Nur durch eine Stärkung des ÖPNV und SPNV und einem **intelligenten Zusammenspiel aller Verkehrsträger** wird es in Zukunft möglich sein, für alle Menschen eine effiziente und umweltschonende Mobilität sicherzustellen.

7-Punkte-Mobilitätsprogramm

1. Rheinland-Pfalz hat heute die **älteste Busflotte in ganz Deutschland**. Durch die seit 2001 ausbleibende Landesförderung für Busse konnten viele Verkehrsunternehmen lange Jahre keine notwendigen Erneuerungsinvestitionen vornehmen. Die im Koalitionsvertrag verankerte **Wiedereinführung eines Landesprogramms** zur Fahrzeugbeschaffung muss daher zeitnah umgesetzt werden. Dabei ist klar zu definieren, **welche Antriebstechniken förderungsfähig** sind. Zudem muss sichergestellt werden, dass ein entsprechendes **Förderprogramm unkompliziert, praxistauglich und auch auf mittelständische Unternehmen zugeschnitten** ist,
2. Es muss ein klarer klaren **Zeitplan für die Novellierung des Nahverkehrsgesetzes** aufgezeigt werden.
3. Die im Zuge des **“Städteforums Saubere Mobilität“** der Landesregierung zugesagten 3 Mio. Euro für die **Nachrüstung bestehender ÖPNV-Fahrzeuge** muss zügig zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Städte müssen bei ihren Bemühungen zur dauerhaften **Einhaltung der Grenzwerte** unterstützt werden.
5. Eine **verbund- und länderübergreifende Plattform**, auf der alle Verkehrsangebote angezeigt und in einem Schritt gebucht werden können, kann den ÖPNV stärken. Die Landesregierung soll die die Entwicklung einer solchen Plattform mit den Verkehrsunternehmen und der Forschung initiieren und bestmöglich unterstützen.
6. Die Verkehrsunternehmen suchen händeringend nach **Fachkräften**. Sie müssen bei der **Bekämpfung des Fachkräftemangels** durch geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und eine bessere Einbeziehung der Arbeitsagenturen unterstützt werden. Die Politik ist gefordert, dabei mitzuwirken, dass der Beruf des Kraftfahrers in der öffentlichen Wahrnehmung positiver ausgestaltet wird.
7. In Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Akteuren muss ein **Konzept zur Sicherstellung eines zukunftsfähigen Mobilitätsangebots im ländlichen Raum** erarbeitet werden. Zugleich brauchen die die Kommunen und Verkehrsunternehmen Unterstützung bei der Etablierung von neuen Angeboten wie Carsharing, Bürgerbusse, und autonomes Fahren im ländlichen Raum.